Bundespolizeidirektion
Hannover

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
SINGH, Sukhjinder	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
	20.08.2026
	Aktenzeichen
	13 02 06

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

☒ der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

☒ eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundespolizeidirektion Hannover

Organisationseinheit	Bundespolizeidirektion Hannover, Sachbereich 33
Besucheranschrift	Vahrenwalderstraße 4, 30165 Hannover
Zimmer	6.44

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Daniela De Stefano
Telefonnummer	+49 (0) 0511 67675 3309

Datum

05.11.2026

Im Auftrag

Krumfuss (PHM'in)